



HESSISCHER LANDTAG

13. 11. 2018

WVA

Dringlicher Berichts Antrag der Fraktion der FDP betreffend Fahrverbote in Hessen

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (WVA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

Gerichtsverfahren zum Luftreinhalteplan Frankfurt und weitere Gerichtsverfahren

1. Wann hat die Landesregierung Rechtsmittel gegen das Urteil des VG Wiesbaden vom 5. September 2018 zum Luftreinhalteplan der Stadt Frankfurt am Main eingelegt?
2. Hat die Landesregierung den Antrag auf Zulassung der Berufung bereits begründet?
3. Fall ja (Frage 2): Wie hat die Landesregierung den Antrag auf Zulassung der Berufung inhaltlich begründet?
4. Falls nein (Frage 2): Wann gedenkt die Landesregierung die Rechtsmittelbegründung einzureichen?
5. Beabsichtigt die Landesregierung im Rechtsmittelverfahren neue Argumente vorzubringen bzw. hat die Landesregierung solche bereits in der Rechtsmittelbegründung vorgebracht?
6. Wenn ja, welche?
7. Wenn nein, wie beurteilt die Landesregierung auf der Grundlage der seitherigen, unveränderten Argumentation die Erfolgsaussichten des Rechtsmittels?
8. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um in den weiteren anhängigen Verfahren zu den Luftreinhalteplänen für Darmstadt, Offenbach, Wiesbaden und Limburg die Verhängung von Fahrverboten für Dieselfahrzeuge zu verhindern?
9. Welche Auswirkung hat das von der Bundesregierung verabschiedete "Konzept für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten" auf die laufenden Gerichtsverfahren?
10. Glaubt die Landesregierung, dass die seitens der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen vor dem Hintergrund ihrer zeitlichen Umsetzung mit Blick auf die zeitlichen Vorgaben des VG Wiesbaden geeignet sind, die drohenden Fahrverbote zu verhindern?
11. Welche Einlassungen/Stellungnahmen hat die Landesregierung im Rahmen der Länder- und Verbändeanhörung der Bundesregierung zu den geplanten Änderungen des Straßenverkehrsgesetzes und des Bundesimmissionsschutzgesetzes abgegeben?

Übermittlung von Messdaten

12. Wann war der Landesregierung bekannt, dass hessische Messdaten (Frankfurt/Darmstadt) nachträglich dem Umweltbundesamt übermittelt wurden?
13. Wer hat die Nachmeldung der hessischen Messdaten an das Umweltbundesamt veranlasst?
14. War der Landesregierung zum Zeitpunkt des gemeinsamen Pressestatements von Ministerpräsident Volker Bouffier, Verkehrsminister Tarek Al-Wazir und Umweltministerin Priska Hinz am 2. Oktober 2018 bekannt, dass die nachgemeldeten Messdaten eine deutlich höhere Belastung für Frankfurt und Darmstadt ausweisen?

15. Falls ja (Frage 14): Warum hat die Landesregierung im Rahmen des Pressestatements nicht deutlich gemacht, dass die nachgemeldeten Messdaten auf höhere Belastungen für Frankfurt und Darmstadt hinweisen, als zuvor angenommen?

Fahrzeugumrüstung und Kosten

16. Liegen mittlerweile die rechtlichen Voraussetzungen vor, um vom Fahrverbot betroffene Pkw durch den Einbau von SCR-Katalysatoren umrüsten zu können?
17. Falls nein (Frage 16): Bis wann werden nach Einschätzung der Landesregierung die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, um Pkw mit SCR-Katalysatoren nachrüsten zu können?
18. Sind Medieninformationen ("FAZ-Online" vom 7. November 2018) zutreffend, wonach es bisher keine Hardware-Nachrüstätze mit Serienzulassung gibt?
19. Ist der Landesregierung der Zwischenbericht des ADAC bekannt, der im Auftrag des baden-württembergischen Verkehrsministers Hardware-Nachrüstung an vier Dieselmotoren der Schadstoffklasse Euro 5 testet, wonach die Emissionsreduzierung in der kalten Jahreszeit in der Praxis nur eingeschränkt funktioniert und an den getesteten Fahrzeugen mehrfach Defekte festzustellen waren?
20. Bis wann wird die Umrüstung der vom Fahrverbot in Frankfurt betroffenen Fahrzeuge der öffentlichen Hand voraussichtlich abgeschlossen sein?

Auswirkungen und Maßnahmen

21. Was unternimmt die Landesregierung, um Fahrverbote für Krankentransportdienste in Frankfurt zu verhindern?
22. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten Wochen veranlasst, um gravierende Auswirkungen und volkswirtschaftlichen Schäden durch Fahrverbote abzuwenden?
23. Plant die Landesregierung über die beschlossenen Maßnahmenpakete des Bundes hinaus, weitere, eigenständige Maßnahmen zur kurzfristigen Verbesserung der Luftqualität in Frankfurt?

Alternativen

24. Welchen Beitrag könnten nach Ansicht der Landesregierung alternative Kraftstoffe (GtL, Erdgas usw.) zur Reduzierung der Stickoxidbelastungen in Frankfurt leisten?
25. Unter welchen Voraussetzungen ist nach Ansicht der Landesregierung der Einsatz von GtL-Kraftstoffen im Rahmen der kommunalen Fahrzeugflotte möglich?
26. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Umweltbundesamtes, dass bereits am Markt verfügbare GtL-Kraftstoffe nicht nur zur Reduktion von Stickoxiden, sondern auch zu geringeren Emissionen von Partikeln (PM) und Schwefeloxid beitragen und daher ein wirksames Instrument zur Verbesserung der Luftqualität darstellen können?
27. Kann nach Ansicht der Landesregierung der Einsatz von emissionsreduzierten Kraftstoffen wie GtL ein wirksames Instrument sein, um mittelfristig Mobilität sicherzustellen, bis der Ausbau der Infrastruktur für Elektrofahrzeuge signifikant vorangeschritten ist?

Wiesbaden, 13. November 2018

Der Fraktionsvorsitzende:
Rock